

I.

B i l f e i n .

Auch die keinen Frieden kannten,
Aber Muth und Stärke sandten
Ueber leichenvolles Feld
In die halbentschlafne Welt:
Alle, die von hinnen schieden,
Alle Seelen ruh'n in Frieden.

Jakobi.

1.

W i l f e i n.

Un dem östlichen Fuße des, nicht weniger durch sein mythisches Alterthum, als auch durch seine großartigen Naturschönheiten merkwürdigen und berühmten Weifners, breitet sich zwischen den Ufern der Werra und den Odersfern Abungen, Hizerode, Frankershausen und Wellingerode, das enge romantische Höllenthal aus, in dessen Mitte von einer steilen Felsenkuppe die letzten spärlichen Reste der alten Burg Wilstein herabblicken. Oft wird dieses Thal von Freunden der Natur besucht; denn seine schroffen, theils kahlen, theils mit dem frischesten Grün gezierten Felsenwände, die tiefe heilige Ruhe, die nur unterbrochen wird von dem sanften, rieselnden Rauschen eines, zwischen den äpptigsten Matten hinwogenden, Baches, und dem tausendtönigen Hall der lieblichen Gesänge zahlreicher Nachtigallen, machen dieses Thal zu einem wahrhaft erhebenden, den edelsten Schuß bietenden, Aufenthalt. Da, wo gegen Westen durch die Vereinigung zweier Bäche, die beide aus den Klüften des Weifners

herabkommen, der Kupferbach entsteht, öffnet sich der westliche Eingang des Thales, das sich in mancherlei Krümmungen, ohne jedoch die Hauptrichtung gegen Osten zu verlieren, von jenem Bache durchflossen, nach einer halben Stunde an dem Ufer der Berra bei dem Dorfe Alungen, endet. Die nördliche und höchste Thaltwand, an der ein wilder Gebirgsweg herabführt, wird durch die Abhänge der Hochebene des Dorfes Higerode gebildet; die südlichen Thaltwände sind dagegen weder so hoch, noch so zusammenhängend, als diese.

In der Mitte des Thales, da wo der Kupferbach eine große Insel bildet und die Höllmühle treibt, erhebt sich der kegelförmige Felsen des Bilsteins bis zu einer Höhe von 925 Fuß über die Meeresfläche. Der Pfad, der an dem steilen Abhänge hinan führt, hat anfänglich die Breite eines Fahrwegs, doch bald verliert er diese und wird so enge, daß kaum zwei Personen neben einander hinaufsteigen vermögen. Wie früher in der Tiefe, so hier in der Höhe, verliert sich der Geist in dem großartigen Bilde der Gegend und den lieblichen Ausichten, die sich zwischen den schroffen Felsenwänden hindurch öffnen. Ostlich blitzen die glänzenden Wellen der Berra herauf und hoch über ihnen erhebt sich der Fürstenstein; südöstlich erblickt man das heitere Eschwege und die Höhen des Hundsrückens mit den Trümmern der Voineburg und westlich den hohen Weißner mit dem freundlichen Schwalbenthale.

Nur noch wenige Mauerreste haben sich von der ehemaligen Burg erhalten; Zeit und Menschen standen im

Wettstreite in ihrer Zerstörung. An der westlichen Seite, dicht am Abhänge, steht ein wohl noch 30 Fuß hohes und 12 Fuß breites Mauerstück; doch, in der Mitte von einander gespalten, droht es jeden Augenblick mit dem Herabsturz. Auch westlich steht noch ein, wenn auch kleines, aber noch sehr festes Stück Mauer mit einer Thüröffnung. Eben so am Abhänge selbst, wo dieser einen kleinen Vorsprung macht, stehen noch einige Trümmer, die von einem Thurme oder andern Befestigungswerken herrühren mögen, da dieser Ort die minder steile Seite und auch den Weg zur Burg, beherrscht. Der Mörtel an diesen Mauern ist von der weißesten Farbe und fest wie die Steine, die er verbindet.

Ueber die Form läßt sich jetzt nicht mehr urtheilen; nur der Eingang läßt sich noch bestimmen, da dieser durch den Felsen gehauen ist. Auch die Keller sind zerfallen; Menschen, die hier von Schätzen träumten, waren ihre Zerstörer; ihre ehemalige Oeffnung, die jetzt noch eine mit Gestrüppe bewachsene Vertiefung bezeichnet, liegt in der Mitte des ziemlich ebenen, doch nicht großen Burgstättels. Wie es scheint, waren sie aus dem Felsen gehauen, der ganz aus Kieselbreccia besteht und besonders an der Westseite seine Klippen hervorstreckt.

Der Name Bil oder Viel soll von einem Gotte der alten Germanen herrühren, bei denen Viel der Gott der Wälder, ähnlich dem Pane der Griechen und Römer, gewesen seyn soll. Ob der Bilstein diesem seinen Namen zu danken hat, möchte schwer zu untersuchen seyn; der Name Bilstein findet sich sehr häufig als Bergname;

in Niederhessen allein, so viel nur mir bekannt, bei Hessa, Fahrenbach, Kopperhausen, Bessa, Naumburg, unfern der Malsburg und bei Weimar (der Beil).

Das Daseyn des Schlosses Bilstein verliert sich in die frühesten Zeiten, in denen es der Stammsitz eines mächtigen Grafengeschlechts war, welches das Gaugrafen-Amt über die Germarmark bekleidete. Die Gaue (Pagi) oder, wie hier, Marken, waren schon den Römern bekannt und Amtsbezirke, denen eigene Grafen (Gaugrafen, Comes) vorstanden. Anfänglich lag diesen nur die Hegung der Gerichte und die Führung des Heerzuzugs ob; doch später, nachdem sich das Königthum begründet, hatten sie auch über die Hoheitsrechte, über Wälder, Gewässer, Straßen u. und die Erhebung der königlichen sowohl, als auch anderer Abgaben zu wachen. Hessen war in verschiedene solcher Grafschaften getheilt; doch die Germarmark war eigentlich ein thüringischer Gau, der mit seinen Unterabtheilungen, dem Altgau, dem Westgau, der Hunathermark u. von den linken Ufern der Werra aus, sich über das Eichsfeld bis zu den Ufern der Unstruth und das Schwarzburg-Sondershäuserische und südlich bis zum Buchenlande, ausdehnte. Ueber diesen hiesigen Bezirk übten die Grafen von Bilstein das Richteramt. Zwar mag die Germarmark im Anfange nicht so bedeutend gewesen seyn, sie scheint vielmehr erst seit dem zehnten Jahrhundert diese Ausdehnung erhalten zu haben, indem die Grafen alle die Gaue, die sie erwarben, mit derselben vereinten, um so den ganzen Bezirk

ihrer Gerichtsbarkeit unter einem Namen begreifen zu können.

Die älteste Geschichte der Grafen von Bilstein umhüllt ein tiefes Dunkel, das sich besonders erst im dreizehnten Jahrhundert aufhebt.

Ob schon ein im Jahre 860, zur Zeit Ludwig des Frommen verstorbenen Graf Erb oder Erpho¹⁾, dessen Freigebigkeit die Kirchen zu Fulda und Würzburg nicht wenig bereicherte, ein Ahn der Grafen von Bilstein gewesen, läßt sich nicht erweisen; denn nur aus dem, in deren Familie häufig vorkommenden, Namen und seinem Güterbesitze auf dem Eichsfeld und in Thüringen hat man es vermuthet. Erst Graf Wigger läßt sich mit Gewißheit zu ihnen zählen. Ob unter ihm schon die Burg Bilstein vorhanden war, ist, wenn auch nicht unwahrscheinlich, doch ungewiß und nirgends durch eine Nachricht bezeugt. Wigger findet sich zuerst im Jahre 966 in einer Urkunde Kaiser Otto I.²⁾. Als im Jahre 973 Kaiser Otto II. seiner Gemahlin, der griechischen Prinzessin Theophanta, verschiedene Güter in der Germarmark (in regione Thuringia in Germarenemarcu) schenkte, wird Wigger als der Graf dieses Gaues bezeichnet³⁾. Im J. 975 wird er als Graf in Thüringen und 977 wieder als Graf des Altgaues genannt⁴⁾. Im J. 987 weihte der mainzische Erzbischof Willigis auf Graf Wiggers Bitte die Kirche in Dorla ein⁵⁾. Er mochte also im Besitze der Mark Dorla seyn. Im J. 997 findet er sich zuletzt und zwar als Graf im Westergau und Watergau (?)⁶⁾.

Graf Eigo, vermüthlich Wiggers Bruder, erscheint 979 als Graf des Untergaues Windun (Uuinidon)⁷). Im Jahre 994 nennt ihn Kaiser Otto III. als Grafen der Germarmark⁸).

Rüdiger wird 1035 vom Kaiser Konrad als Graf der Germarmark genannt, bei der Gelegenheit einer Schenkung verschiedener Güter dieses Gaues an die Abtei Fulda⁹).

Graf Rüdiger (Rutger, Rogger, Ruokerus) ist der erste, den man unter seinem Familien-Namen findet. Im Jahre 1070 lernen wir ihn zuerst und zwar als Anhänger Kaiser Heinrich IV. kennen.

Graf Otto von Nordheim, Herzog von Bayern, angeklagt des beabsichtigten Kaisermordes, wurde von einem niedergelegten Fürstengerichte des Hochverraths schuldig, in die Acht und seiner Güter für verlustig erklärt. Sein Herzogthum bekam sein Eidam, und seine Stammgüter (wie der Desenberg und Hanstein) verwüsteten kaiserliche Truppen. Otto, im Gefühle seiner Unschuld, rächte sich dafür durch Verwüstung der königlichen Güter in Thüringen, welches er mit 3000 Kriegeren durchzog. Viel mußten hierbei die Bewohner dieser Gegenden leiden und Graf Rüdiger von Bilstein bot deshalb den Heerbann auf, folgte dem erbitterten Herzoge und traf bei Eschwege mit ihm zusammen. Es war am 2. Septembris 1070. Nachdem Rüdiger seine Krieger durch eine Rede zur Tapferkeit ermahnt, kam es hinter dem Leuchberge zur Schlacht. Otto's schneller, wilder Angriff mit seinen kriegsgewohnten Schaaren brachte Unordnung in die

Reihen der ungelübten Landleute. Kaum gewahrte Rüdiger die traurige Wendung des Kampfes, so bemüßte sich auch seiner verzagende Feigheit; statt durch eigenes Beispiel den schwindenden Muth seiner Kämpfer von Neuem zu beleben, suchte er, vergessend des Ritters heiligstes Palladium, die Ehre und Pflicht, in schändlicher Flucht seine Rettung aus dem blutigen Streite! So der erste der Flüchtigen, riß er die Nächsten mit fort und brachte volles Verzagten und endlich grause Verwirrung in seine Schaaren. Was nicht floh, erlitt das mordende Schwert der zürnenden Feinde, die, selbst nur einen geringen Verlust erleidend, an 300 erschlugen. Der nächste Preis dieses schnellen und wohlfeilen Sieges war die Einnahme der Reichsstadt Eschwege. — Wahrscheinlich ist es, daß auch der Bilstein erobert wurde, denn es ist nicht denkbar, daß Otto diese nahe Burg seines besiegten Feindes unbeachtet gelassen haben sollte. Die Chronisten gedenken ihrer jedoch nicht¹⁰).

Im folgenden Jahre war Graf Rüdiger im Gefolge des Kaisers zu Hersfeld, wo ihn dieser in einer daselbst ausgestellten Urkunde als Graf der Germarmark bezeichnet¹¹). Im Jahre 1073 hielt er ein Gericht auf der Walskätte des Gaues; diese lag an dem Waldessaume bei dem Dorfe Bierbach (jetzt Wüstung) zwischen Reichensachsen und Niddawisghausen. Der hersfeldische Burggraf Sigebodo hatte der Abtei Hersfeld das Gut Bierbach gegen die lebenslängliche Muznießung der Dörfer Eltmannshausen und Niddawisghausen übertragen. Um diesen Vertrag zu sichern, ließ Abt Hartwig von Hersfeld die Sa-

che durch den Grafen Rüdiger als Gerichtsherrn verhandeln; wobei auch Rüdigers Bruder, Graf Eberhard, gegenwärtig war¹²). Auch am 27. July 1075 wurde auf derselben Gerichtsstätte vor Rüdigern (Comes et Advocatus) ein ähnlicher Vertrag geschlossen. Jenes Sigebodo's Witwe, Irmengard, gab hier gegen einen jährlichen Ausfaß dem hersfeldschen Abte Güter zu Ober- und Niederhohne. Bei dieser Verhandlung war außer dem hersfeldschen Vogte Grafen Ildo, auch jener Graf Eberhard wieder gegenwärtig¹³).

Beide Brüder erscheinen hier zuletzt; im Jahre 1095 waren sie schon zu ihren Voreltern gegangen. Auch Abt Hartwig war gestorben und jenes Sigebodo's Erben suchten das veräußerte Gut zu Bierbach wieder an sich zu ziehen. Zur Schlichtung des darüber entstandenen Streites erschien am 10. July 1095 Graf Erb von Paderberg auf der Malsstätte von Bierbach und ließ als Vormund der noch minderjährigen Kinder Rüdigers — eines Sohnes und einer Tochter — den Grafen Meginfried von Felsberg mit noch zwölf andern Zeugen schwören, daß jenes Gut der Abtei Hersfeld übergeben worden sey; worauf er auch die Grenzen desselben bestimmte¹⁴).

Jener Eberhard hatte eine Tochter Mathilde, welche sich mit Kuno von Arnsburg vermählte. Dieser Kuno war früher bei Heinrich IV. Edelknappe gewesen und später einer seiner Günstlinge; so genoß er denn auch der Freigebigkeit dieses Kaisers und erhielt von demselben Güter in der Wetterau, über welche derselbe auch seiner Gattin Miteigenthumsrechte einräumte.¹⁵).

Graf Rüdiger war, wie vermuthet wird, mit einer Gräfin von Paderberg vermählt. Sein Sohn war Rüdiger II. Im Jahre 1143 findet sich dieser zuerst in einer das Kloster Weissenstein betreffenden Urkunde¹⁶). Im Jahre 1145 befand er sich in dem Gefolge des Erzbischofs von Mainz¹⁷) und begleitete denselben 1151 nach Erfurt, wo auch die Landgrafen von Thüringen mit vielen Grafen und Herren ankamen¹⁸). Dieser Rüdiger stiftete das Kloster Germerode am Fuße des Weisners, welches er der heil. Jungfrau heiligte und mit Nonnen aus dem Orden der Prämonstratenser besetzte. Pabst Lucius bestätigte dasselbe zuerst und später 1195 nahm es auch Celestin in seinen Schutz¹⁹).

Graf Heinrich wird 1074 in einer Urkunde Heinrich IV. und zwar als Graf des Saues, in welchem Eschwege gelegen, dessen Namen aber nicht gedacht wird, genannt²⁰). Es läßt sich deshalb nicht mit völliger Gewißheit bestimmen, ob er ein Graf von Wilstein gewesen.

Im Jahre 1093 wird eines jungen, jedoch schon verstorbenen Grafen Christian v. B., als in Oberhessen begütert, gedacht. Es geschieht dieses in einer Urkunde, in der jene Mechthilde dem Kloster St. Alban bei Mainz ihr Gut zu Odenhausen bei Nordack zum Seelenheile des Sohnes ihres Vatersbruders, Christian, von dem sie solches ererbt, schenkte²¹). Christian, der hier insbesondere als ein Brudersohn von Eberhard genannt wird, kann kein Bruder Rüdigers II. gewesen seyn, weil wohl sonst in jener vierbacher Urkunde nicht

Ein, sondern zwei Söhne Rüdigers I. aufgeführt worden wären. Man muß deshalb noch einen dritten Bruder zu den beiden ersten, Rüdiger I. und Eberhard, annehmen, und dieser könnte wohl jener vorgenannte Graf Heinrich gewesen seyn.

In der Stiftungsurkunde des Klosters Kamberg vom Jahre 1090 findet sich ein Graf Wigger, den man wegen seines Namens zu den Grafen von Bilstein aufgenommen hat²²⁾. Diese Annahme ist jedoch zu gewagt, da der Name Wigger nicht so selten war, als daß ihn nur die bilsteinschen Grafen geführt hätten.

Erpo und Wigger Gr. v. B. findet man 1148 im Gefolge des Erzbischofs Heinrich von Mainz auf der Burg Rülseberg²³⁾.

Biso, Graf v. B., wahrscheinlich in der Gegend von Hamelburg begütert, schenkte 1153 dem Stifte Fulda ein Gut zu Unterriede, nördlich vom Bilstein²⁴⁾. Im Jahre 1156 findet er sich als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Gerhard von Würzburg²⁵⁾.

Gebhard Gr. v. B. war 1158 zu Würzburg und bezeugte die daselbst vom Kaiser Friedrich I. für das Kloster Bildhausen im Hennebergischen ausgestellte Bestätigungsurkunde²⁶⁾.

Antonius Gr. v. B. findet sich 1188, als Kaiser Friedrich I. die Kapelle auf der Voineburg stiftete²⁷⁾.

Wigger (Wikerus, Swickerus) bezeugte 1182 eine Urkunde des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen für das Kloster Hasungen, so wie später 1189 eine andere Urkunde desselben Landgrafen für das Kloster Hildevarts-

hausen²⁸⁾. Im vorhergehenden Jahre findet man ihn in dem zahlreichen Gefolge des Kaiser Friedrich I., als dieser sich damals auf der Voineburg aufhielt und bei dieser Gelegenheit einen Streit zwischen der Abtissin Gertrud zu Eschwege und dem Vogte ihres Klosters Grafen Ludwig von Lare, ausglich. Er lebte noch 1205, wo er in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Ziegenhain erscheint²⁹⁾.

Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts lebte ein Graf Widekind v. B. mit vier Söhnen: Erpo, Widekind, Burghard und Otto. Erpo bekannte 1200 für sich und seine Brüder, daß sein Vater Graf Widekind, der, wie es scheint, damals noch lebte, für die Tochter eines seiner Vasallen, Ulrichs von Rabolde-rotze, im Kloster Pippoldsberg eine Präbende erlangt und sie deshalb diesem Kloster eine Schenkung gemacht hätten, zu deren Erfolge ihnen der genannte Vasall Güter in Heisderod, welche er bisher von ihnen zu Lehn besessen, eröffnet habe³⁰⁾.

Jener Graf Erpo hatte die Wittve Bernhard II. Herrn von Plesse, Adelheid, und sein Bruder Burghard die Tochter dieser Adelheid, Helwig, also seines Bruders Stieftochter, zur Gattin. Diese Helwig war schon 1236 an Burghard vermählt; in diesem Jahre gaben beide, nebst ihrem Verwandten Poppo Herrn von Plesse und dessen Gattin Güter in Heymingehausen dem Kloster Amelunzenborn³¹⁾. Am 27. Februar 1240 befand sich Burghard mit seinem Bruder Erpo in einer zahlreichen Versammlung von Fürsten, Grafen und Herren³²⁾.

Am 27. Juny d. J. bestätigte Graf Burghard mit seiner Gattin Helwig einen Güterverkauf Poppo's Hrn. v. Plesse an das St. Blasienstift zu Nordheim. Später im July desselben Jahres gaben jene beiden Brüder mit ihren Gattinnen demselben Stifte mehrere Leibeigene. Am 14. März 1241 wohnten dieselben Brüder einem vom Herzoge Otto von Braunschweig auf dem Leinenberge bei Göttingen gehaltenen Gerichte bei³³⁾; später findet man sie auch im Kloster Steina bei der Aussöhnung der Herren von Plesse mit dem Stifte Nordheim, welches diese überfallen und geplündert hatten³⁴⁾. Im Jahre 1247 befanden sie sich beide zu Cassel, gleichwie 1248 Erpo allein, indem sie die daselbst ausgestellte Urkunde als Zeugen unterschrieben³⁵⁾. Im Jahre 1253 gab Burghard mit Genehmigung seiner Brüder die Hälfte des Dorfes Ziegenbach zum Seelenheile seiner verstorbenen Gattin Helwig an das Kloster Germerode.

Graf Wibekind findet sich im Jahre 1218 zweimal, im October und December, im Gefolge des Erzbischofs Sifried von Mainz zu Frisklar³⁶⁾. 1221 bezeugte er eine Urkunde der Grafen von Scharzfeld und Lutterberg³⁷⁾. Im J. 1223 findet man ihn wieder zu Frisklar, bei der Vereinigung des vorgenannten Prälaten mit den Grafen von Wittgenstein³⁸⁾, so wie 1233 und 1234 in dem Gefolge der Landgrafen Heinrich und Conrad von Thüringen³⁹⁾. Am 11. August 1238 bezeugte er auf dem Schlosse Plesse eine Urkunde Gottschalks v. Plesse⁴⁰⁾. Im Jahre 1243 gab er dem Kloster Germerode mehrere Vergünstigungen; so befreite er alle seinem Hause zuste-

henden Lehngüter, welche das Kloster von den Lehntägern erwerben würde, von jedem Lehnverbande und gab durch eine andere Urkunde dem Probst die volle Gewalt den jedestmaligen Vogt des Klosters selbst zu wählen, wobei er zugleich auf alle Gerichtsbarkeit zu Germerode verzichtete; er wollte dadurch dem Kloster wieder aufhelfen, das durch die „Satelliten des Satans“ mancherlei Schaden erlitten hatte. Auch verzichtete er zu einer andern Zeit, auf die Bitte des Klosters, auf seine Ansprüche an einen Bauern genannt Hardein, welcher ein colonus desselben war. Im Jahre 1268 bezeugte er eine zu Rotenburg von den von Treffurt ausgestellte Urkunde⁴¹⁾ und überließ noch 1269 mit seinen Brüdern Erpo und Otto einem Mählhäufer Bürger, Geruod von Brunna, 6 Mansen in Holenbach als Eigenthum, mit denen er und Erpo diesen und Ernst von Kranichfeld früher im J. 1262 beliehen hatten. Mit seiner Gemahlin Mechthilde hatte Wibekind einen Sohn Erpo, der schon im J. 1236 lebte.

Im Jahre 1242 lebten die beiden Brüder Albert und Ludwig Gr. v. B., deren Schwester einen Grafen Wibekind zum Gemahl hatte. Sie waren durch Erbschaft zu dem Besitze eines Viertels des Hofes Offenhausen bei Merxhausen gekommen, von dem der Graf Ludwig von Wiltungen, Graf Hermann von Schaumburg und Stephan von Scharenberg die andern Theile besaßen.

Burghard Gr. v. B. stellte 1272 eine Verzichtleistung gegen das Kloster Hasungen wegen verschiedener Ansprüche, welche er an dasselbe gehabt, aus; nur die

jährliche Abgabe von zwei Paar Schuhen (duo paria bottorum), eines für einen Mann und das andere für eine Frau, welche das Kloster dem Ältesten seines Geschlechtes darreichen mußte, nahm er davon aus.

Im Jahre 1273 erscheinen Burghard und sein Sohn Albert, Otto, dessen Bruder und Ludolph und Werner, deren Brudersöhne. Sie übergaben in diesem Jahre die ihnen von ihren Vasallen, Johannes v. Cappel und dessen Brudersöhne Eckhard, eröffneten Vogteien und Gerichte Wolfstein, Eisenrode, Hasselbach, Schendorf und Librichsdorf, der deutschen Ordens-Com-mende zu Reichenbach⁴²). Burghard bezeugte 1275 eine boineburgsche Urkunde und belieh 1288 mit seinem Bruder Otto, den Heinrich villicum von Contra mit Gütern zu Obernhone, welche Heinrich v. Treffurt ihnen aufgesagt hatte. Im J. 1289 verkaufte Burghard mit seinem Sohne Albert diejenigen Güter zu Worschütz, welche die von Helfenberg und von Rengotshausen von ihnen als Lehn besaßen, an Thammo von Elenhausen und dessen Kinder und gab denselben zugleich einen Zehnten zu Neuenhagen (im Kaufunger Walde) zu Lehn.

Graf Ludolph bestätigte 1277 die Gerechtfame und Besitzungen des Klosters Germerode⁴³). Im Jahre 1284 schenkten die Gebrüder Grafen Burghard, Otto und Ludolph mit Bewilligung der Grafen Otto in Abterode, Helbold und Albert, so wie ihrer andern Verwandten, dem Kloster Germerode ein Gut zu Alungen, welches der Ritter Ditmar von Bierbach von ihnen zu Lehn getragen.

Graf Heinrich v. B. gab 1293 die Vogtei über das Dorf Aue, welche sein Lehenträger Ritter Hugo von Stein dem St. Cyriakloster zu Eschwege verkauft, diesem Stifte mit voller Freiheit.

Graf Otto war der letzte seines Geschlechtes. Er verzichtete 1301 auf alle Rechte an der Präpositur zu Abterode⁴⁴) und verkaufte auch in demselben Jahre noch einen großen Theil seiner Activiehen an den Landgrafen Heinrich I. von Hessen⁴⁵). Dieser Verkauf giebt einen, wenn auch nicht vollkommenen, doch theilweisen Uebersicht der Besitzungen der Grafen von Wilstein. Man lernt bei dieser Gelegenheit als Vasallen derselben kennen: die von Schwärzenberg, Helfenberg, Frohnhausen, Felsberg, Cappel, Reichenbach, Voineburg, Bonsten, Eichberg, Aue, Eselskop, Hundelshausen, Bierbach, Hohne, Jude, Tutleben, Harstall, Rogelderode, Frankershausen, Richardesa, Stein, Haus, Weberstätt, Kreuzberg, Weidenhausen, Stein, Schlutwingsdorf u. m. a., zusammen über fünfzig verschiedene Familien. Die Lehngüter, welche diese besaßen, lagen zerstreut in Cassel, Waldbau, Wolts-hagen, Krumbach, Welsungen, Homberg, Worschütz, Har-muthsachsen, Arndverode, Schwebda, Bornershausen, Eschwege, Sedewartheshausen, Weidenhausen, Bornem, Grasbendorf, Ober- und Niederhohne und Waldkappel.

Kurz nach diesem Verkaufe starb Otto. Noch lebt in dem Munde des Volkes dieser Gegend von dem Tode des letzten Grafen von Wilstein eine Sage, die demnach in diese Zeit fallen würde. Der letzte Graf, so erzählt dieselbe, kam mit mehreren seiner Nachbarn in eine

Fehde; stark gerüstet zogen diese vor den Bilkstein, doch alle ihre Angriffe wurden abgeschlagen, da sie die schroffen Felsen des Burgbergs nicht zu ersteigen vermochten. Da entschlossen sie sich, die Burg eng einzuschließen und durch Hunger ihren Feind zur Ergebung zu zwingen. Doch auch dieses schien ihnen nicht zu gelingen; denn schon war eine geraume Zeit verfloßen und ihre Ungeduld hatte den höchsten Grad erreicht. Endlich machten sie die Entdeckung, daß der am Fuße des Burgbergs wohnende Müller das Schloß durch einen verborgenen Gang mit Lebensmitteln versorge. Schnell wurde diesem seine Beschäftigung gelegt. Bald waren nun die Lebensmittel aufgezehrt und dem Grafen blieb nur die Wahl zwischen Ergebung und dem Hungertode. Doch dieser kannte noch ein drittes Auskunftsmittel, zu welchem ihn nur übertriebener Stolz oder die höchste feindliche Erbitterung vermocht haben konnte. Kühn, wie ein Heros, besteigt er mit Weib und Tochter einen mit wilden Rossen bespannten Wagen und stürzt sich von der Höhe des Burgberges hinab in die gräßliche Tiefe.

So erzählt die Volksage das Erdlöchen dieses alten Grafenhauses, ohne jedoch Zeit und Namen aufbehalten zu haben. Immerhin mag dieselbe einigen Grund haben, wenn auch die Geschichte sie nirgends bestätigt.

Der Bilkstein findet sich kurz nachher in dem Besitze der Landgrafen von Hessen, die ihn an die von Trefffurt verpfändeten. Schon im Jahre 1306 hatten diese ihn inne, denn Heinrich von Trefffurt nennt sich in diesem Jahre Herr von Bilkstein⁴⁶). Diese mächtige

Familie, die in diesem Jahrhundert, außer Trefffurt und Bilkstein, auch Spangenberg, Frauenberg und Frankenberg besaß, zeichnete sich besonders durch ihre Fehden aus, in denen sie bald mit Hessen, bald mit Thüringen oder Mainz lag, bis endlich diese drei sich vereinten und Trefffurt eroberten.

Im Jahre 1343 findet man die Landgräfin Elisabeth von Hessen auf der Burg Bilkstein, wo sie eine das Augustinerkloster zu Eschwege betreffende Urkunde ausstellte. Wahrscheinlich war dieser Aufenthalt nur durch einen Besuch veranlaßt.

Im Jahre 1350 erklärte Hermann von Trefffurt das Schloß Bilkstein vom Landgrafen von Hessen für 2000 Mark Silber in Pfandschaft zu haben, und im Falle er es zu lösen geben wolle, dieses nach einjähriger Kündigung geschehen sollte; erfolge dann aber die Lösung nicht, so würde er es an Mainz, Braunschweig oder Meissen verkaufen. Diese Ablösung scheint um das Jahr 1372 geschehen zu seyn, denn man findet einige Urkunden von diesem Jahre, nach denen Landgraf Heinrich II. verschledene Summen zur Ablösung des Bilksteins erborgte. So ließ ihm zu diesem Zwecke nicht allein das Stift Hersfeld, sondern auch das Stift Frislar, jedes 200 Mark, welche er beide auf die Stadt Rotenburg antvies. Doch noch 1373 nennt sich Hermann von Trefffurt Erbherr zu Bilkstein.

Als sich Landgraf Hermann von Hessen mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen aussöhnte und beide die Erbteilung, wegen der sie sich befehdet, von Neuem

bestätigten, verlobte, um das Band der Freundschaft fester zu knüpfen, Balthasar seinen Sohn Friedrich mit Hermanns dreijähriger Tochter Margarethe; wenn diese 13 Jahre alt, sollte die Ehe vollzogen werden. Hermann versprach hierbei eine Mitgabe von 12000 Goldgulden und bestimmte, daß für deren Zahlung nach der Vermählung das Schloß Bilslein als Pfand dienen sollte. Da jedoch diese Verbindung der Pabst nicht zugab, so unterblieb natürlich auch jene Verpfändung.

Im Jahre 1438 nennt sich Appel Appe, Amtmann zu Bilslein, bei Gelegenheit der Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster Kornberg und mehreren Adelligen. Auch noch 1466 findet sich das Schloß in den Theilungsverträgen der landgräflichen Brüder Ludwig II. und Heinrich III. als unverpfändet aufgeführt⁴⁷⁾. Doch wenig später erhielt es mit seinem Amte und Wansfried der Graf Erwin von Gleichen verpfändet. Er sollte auf dem Schlosse stets zehn reißige Pferde und dreißig Schützen unter Geiso von Kerstlingerode halten. Dieser Erwin besaß auch die hessische Landeskronen als Pfand, die seit 1470 nicht mehr vorkommt, weil sie derselbe, dem Landgraf Ludwig für Kriegsdienste viel schuldig war, an einen Juden ver setzte. Die Schuld wuchs so sehr heran, daß sich für Ludwig der Graf von Waldeck und die vornehmsten Ritter, die von Hanstein, von Verlepsh u. ver bürgen mußten. Da auch alle Fürschreiben der Herzoge von Sachsen für Erwin nichts halfen, mahnte dieser die Bürgen auf das Heftigste und beschimpfte sie endlich durch Schandgemälde nach der rohen Weise seiner Zeiten.⁴⁸⁾

Im Jahre 1486 war Philipp von Hundelshausen Amtmann auf dem Bilslein, gleichwie in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts Jost von Schwewe.

Ob die Burg Bilslein in sich selbst verfallen oder zerstört wurde, ist nicht bekannt. Ich finde sie zuletzt in dem Testamente Landgraf Philipp des Großmüthigen vom Jahre 1567 genannt, wenn nicht vielmehr das damit verbundene Amt darunter zu verstehen ist; denn Dillich nennt sie schon (1605) als zerfallen.

Am Fuße des Bilsleins war früher ein nicht unbedeutendes Kupferschieferbergwerk, das wahrscheinlich schon von den Grafen von Bilslein betrieben wurde; obgleich sich keine geschichtliche Beweise hierüber finden, die nur bis ins sechszehnte Jahrhundert reichen. Landgraf Philipp nennt es in seiner Bergwerk-Verordnung von 1536 „ein reiches Schieferbergwerk, welches auch noch andere gute Erzgänge habe und auf einen beständigen guten Betrieb hoffen lasse“; auch Dillich und Winkelmann nennen es ein Kupfer- und Silberbergwerk, wofür auch die Stufen, welche man zuweilen auf den alten Halben gefunden, zeugen. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist dieses Werk, besonders aus Mangel an Holze, liegen geblieben. Der vorüberfließende Kupferbach verdankt ohne Zweifel demselben seinen Namen; auch lag hier ehemals ein Dorf Kupferbach, das aber schon seit Jahrhunderten ausgegangen und jetzt nur eine Wüstung ist. Auch bei Orserode und Hiltershausen (am Rostkopf) im Amte Bilslein finden sich Spuren von Kupferbergwerken.

Schließlich erwähne ich noch des Wappens der Grafen von Bilstein. Dieses bestand in einem quergebheilten Schilde, dessen unteres Feld gewürfelt, das obere dagegen mit einem Weil versehen war. Von dem Helme erhoben sich zwei Rennfahnen, deren jede das verkleinerte Wappen enthielt. Auf den alten Siegeln der Grafen finden sich jedoch oft zwei und auch drei Velle.

Anmerkungen.

- 1) Schannat. Tr. Fuld. n. 489.
- 2) ibid. nr. 587. Schöttg. et Kreisig. S. R. Ger. I. p. 18.
- 3) Harenbg. H. Gandersh. p. 621. Leibnit. S. Brunsv. II. p. 375.
- 4) Schannat. T. F. nr. 589. et 590.
- 5) Marianus Scotus ad an. 987.
- 6) Joann. S. R. Mog. II. p. 578. u. Falkenst. thür. Chr. I. S. 137.
- 7) Harenbg. H. Gandersh. p. 623. Leibn. S. Brunsv. III. p. 714.
- 8) Harenbg. H. G. p. 625. Leibn. S. Br. II. p. 377.
- 9) Schannat. Trad. F. p. 249. et Schoettg. et Kreis. D. H. G. I. p. 23. Es war ein Domainengut in Germarca.
- 10) Lambert d. Aschaffenberg. ad a. 1070.
- 11) Wenk's H. L. G. III. u. S. 60.
- 12) Das. II. S. 47.
- 13) Das. II. S. 51. Scheid vom Adel. Doc. Mant. p. 374.
- 14) Wenk II. u. S. 51.
- 15) Das. I. u. S. 282.
- 16) Justi's hess. Denkw. IV. S. 36.

- 17) Ungebr. Urk. — Um die Anmerkungen möglichst zu beschränken, werde ich, da wo ich aus ungedruckten Urkunden schöpfte, die Anführung derselben unterlassen.
- 18) Schoettg. et Kreis. III. p. 540. Spangenberg. henneb. Chr. v. Heim. II. 365.
- 19) Kuchenb. A. H. IX. 148. Wenk II. S. 487. Anmerk. n. — Die Grafen Wibelo und Rugger stifteten das Kloster Gerode, welches 1124 bestätigt wurde; diese Grafen glaubt Wolf in s. eichsfeldischen Kirchengesch. S. 72 für Bilsteine halten zu können, und den letztern insbesondere für Rugger oder Rüdiger I. Diese Vermuthung fällt jedoch dadurch weg, daß die Grafen von Bilstein das Kloster Germerode gründeten, welches sicher nicht geschehen, wäre durch sie schon ein anderes Kloster gestiftet gewesen; denn beinahe nie stiftete eine Familie deren zwei; eines war schon genug, ihre Freigebigkeit in Anspruch zu nehmen.
- 20) Würdtw. Subs. dipl. V. 252.
- 21) Joann. S. R. Mog. II. 739.
- 22) Gud. C. dipl. I. nr. 16.
- 23) Leyser. Hist. Com. Eberstein. p. 85.
- 24) Schannat. Tr. Fuld. p. 272.
- 25) Schultes hist. stat. Besch. d. Graffsch. Hennebg. I. u. S. 718.
- 26) Das. S. 720.
- 27) Kuchenb. v. d. hess. Erbhofämtern Zeit. S. 4.
- 28) Wenk II. u. S. 119.
- 29) Wigand's Archiv f. Gesch. u. Alterth. Kunde Westphalens 1 Bd. 2 H. S. 61.
- 30) Schminke Mon. Hass. IV. p. 642.
- 31) Falke Tr. Corbei. p. 860.
- 32) Leibnit. Orig. Guelf. IV. p. 73.

- 33) Meier orig. et antiquit. Pless. p. 190, 191 et 192. Leibn.
orig. Guelf. IV. p. 73 et 74.
- 34) Leukfeld Antiq. Northeim. p. 243.
- 35) Schminke M. H. IV. 642.
- 36) Benf III. u. S. 97. u. 98.
- 37) Leukfeld Antiq. Poeldens. p. 72.
- 38) Gud. C. a. I. 488.
- 39) Histor. rechtsbegr. Nachr. v. d. rz. Walkei Hessen Nr. 5.
d. Feil. — Kopp v. d. Hrn. v. Jtter Feil. S. 184.
- 40) Falke Trad. Corbeiens. p. 861.
- 41) Benf III. u. S. 139.
- 42) Gud. C. d. IV. p. 921.
- 43) Ledderhofen's H. Schr. IV. S. 283.
- 44) Schannat. Prob. Dioec. et Hierarch. Fuld. p. 300.
- 45) Benf II. u. S. 243.
- 46) Schannat. Prob. Clientela Fuld. p. 272. Das Nähere
wegen des treffurtschen Besizes s. später in der Geschichte
der v. Treffurt.
- 47) Kopp's Bruchst. z. Erläuterung d. deutsch. Gesch. u. Rechte
II. S. 15.
- 48) v. Rommel's hess. Gesch. III. — Wie Erwin mit den Bür-
gen umging, möge die nachfolgende Stelle aus einem
Mahnungsschreiben an Werner von Hanstein zeigen. Sie
heißt nämlich: „eyn selbwachsin Rotbertigē Kobritter
„schalgē vnd befewicht der do truwebruchigē wert an
„syme Eyde breyffe vnd segil vnd wir werbin vnterricht,
„worn daz dich eyn Hure uff der Metergaßen zcu erfufft
„vewechselb habe in der Wigin rz.“